Der Ministerrat

GEOFFREY EDWARDS / FIONA HAYES-RENSHAW

Für den Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft war 1988 ein Jahr der Gegensätze: Am Anfang des Jahres war die Stimmung gedrückt, sie besserte sich schlagartig im Februar und trübte sich dann erneut, als wieder grundlegende Differenzen zwischen den Mitgliedstaaten auftauchten. Der Grund für den frühen Pessimismus ist vor allem im Fehlschlag des Kopenhagener Gipfels im Dezember 1987 zu suchen, bei dem keine Verständigung über die zentralen Fragen der Agrar- und Haushaltsreform erreicht wurde. Die Erwartungen an die deutsche Präsidentschaft waren zudem gedämpft, da man in der Bundesrepublik zunächst geteilter Ansicht über das Delors-Paket war und einigen anderen Problemen, etwa der Weiterentwicklung des EWS, reserviert gegenüberstand. Zugleich war jedoch klar, daß der Bundesrepublik Deutschland eine entscheidende Rolle bei den Bemühungen um die Vollendung des Binnenmarktes zukam. Dieser Eindruck beruhte nicht nur auf der Stellung und Stärke der deutschen Wirtschaft innerhalb der Gemeinschaft, sondern auch auf der Überzeugung, daß das Binnenmarkt-Projekt so weit vorangebracht werden müsse, daß der Prozeß unumkehrbar sei.

Wie sich dann herausstellte, wurden unter griechischem Vorsitz in der zweiten Hälfte des Jahres 1988 mit 54 beschlossenen oder angenommenen Maßnahmen fast genausoviele Beschlüsse zum Binnenmarkt gefaßt wie unter deutscher Präsidentschaft mit 56. Doch während die deutsche Präsidentschaft durch den erfolgreichen Brüsseler Sondergipfel starken Auftrieb erhielt[1], wurde die griechische Präsidentschaft durch die Abwesenheit des griechischen Premierministers Papandreou wegen einer Herzoperation im September und durch innenpolitische Krisen behindert[2]. Nach der Rede der britischen Premierministerin Margaret Thatcher in Brügge im September 1988[3] belasteten Frustration und Enttäuschung das Klima in der Gemeinschaft zusätzlich.

Zwei arbeitsintensive Präsidentschaften

Die deutsche Präsidentschaft mußte sich nach der Einigung über das Delors-Paket mit der Durchführung der Beschlüsse befassen. Dem Haushalt von 1988 sowie dem Haushalt von 1989 mußte noch zugestimmt und die Agrarpreise sollten festgesetzt werden, wobei für beide Verfahren bestimmte Zeitpläne festgelegt waren. Während beider Präsidentschaften im Jahre 1988 kam der Vollendung des Binnenmarktes Priorität zu, wobei die Deutschen das Motto der Kommission „Die Einheitliche Europäische Akte muß ein Erfolg werden" übernahm[4]. Zusätzlich

gab die Bundesrepublik die sicherheitspolitische Dimension der Gemeinschaft und die Ost-West-Beziehungen als Schwerpunkte ihrer Präsidentschaft an[5]. Griechenland wollte sich, darauf aufbauend, um weitere Abkommen mit den Staaten Osteuropas bemühen und fügte als weitere Prioritäten die Vertiefung der Beziehungen zu den Anrainerstaaten des Mittelmeers, die Ausweitung des Dialogs zwischen Arabern und Europäern und das Wiederaufrollen des Zypernproblems hinzu. Wie die Bundesrepublik zuvor sahen die Griechen im Umweltschutz ein neues Hauptthema, legten jedoch noch größeren Wert auf Fortschritte im Bereich Forschung und Technologie sowie bei der Ausgestaltung eines einheitlichen europäischen Sozialraums[6].

Zwar besteht die wichtigste Aufgabe jeder Präsidentschaft in der Koordination der Arbeit des Ministerrates, doch bringt jeder Staat aufgrund seiner nationalen Prioritäten und Fähigkeiten unterschiedliche Ansätze und Schwerpunkte ein[7]. Die Verantwortung des Vorsitzes erfordert höchste Anstrengungen in allen Regierungsbereichen. Es mag noch relativ einfach sein, eine Liste der Hauptthemen aufzustellen, die zudem meist schon vorgegeben sind. Doch Unstimmigkeiten im Ministerrat haben die ursprünglichen Pläne der Präsidentschaften schon oft scheitern lassen, vor allem, wenn schon die interne Koordination selbst ein Problem ist. So wurde die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem föderalen Aufbau und ihrer Koalitionsregierung oft kritisiert, in ihren ursprünglichen Vorsätzen unbeständig zu sein und damit der integrativen und ordnenden Rolle des Vorsitzes nicht gerecht zu werden[8].

Angesichts der Erfahrungen mit der ersten griechischen Präsidentschaft und der früheren Einstellung Griechenlands zur Gemeinschaft bestand keine große Hoffnung auf ernstes politisches Interesse und Organisationstalent der Griechen in der zweiten Hälfte von 1988. Aber Griechenland orientierte sich enger an seinem Vorgänger Deutschland als an eigenen vorherigen Erfahrungen. So wurde dies keine Zeit der Stagnation und gegenseitigen Schuldzuweisungen, wie manche befürchtet hatten, auch wenn die Bemühungen um eine Verstärkung inoffizieller Ratstreffen, etwa zur Harmonisierung der Steuern, fehlschlugen.

Der Terminkalender des Ministerrates war 1988 äußerst voll. Die Zahl der Ratssitzungen ist auf rund hundert pro Jahr gestiegen, so daß im Endeffekt jeden zweiten Arbeitstag eine Ratssitzung stattfindet, was erhebliche Koordinationsprobleme mit sich bringt. Zugleich mußte der Ministerrat bei Binnenmarkt-Entscheidungen das neue Kooperationsverfahren einführen und zuweilen die noch komplexere Mehrheitswahl durchführen. Der Rat traf sich in insgesamt 26 verschiedenen Besetzungen zu 85 offiziellen Sitzungen[9]. Von den offiziellen Ratssitzungen war die Hälfte allein vier Themen – Landwirtschaft, allgemeine Angelegenheiten, Binnenmarkt sowie Wirtschaft und Finanzen – gewidmet. Von zunehmender Bedeutung sind auch die inoffiziellen Zusammenkünfte des Ministerrates: Es kam insgesamt zu 32 Treffen, darunter erstmals auch eine Sitzung der Innenminister der Zwölf und eine Sitzung über das Problem der Einwanderung.

Sitzungen des Ministerrates 1988:	offiziell	inoffiziell
Allgemeine Angelegenheiten	14	2
Arbeits- u. soz. Angelegenheiten	2	1
Beschäftigung	–	1
Bildung	2	1
Binnenmarkt	8	1
EG-AKP	1	–
EG-EFTA	1	–
Einwanderung	–	1
Energie	2	1
Entwicklung	1	1
Fischerei	5	2
Forschung	4	–
Frauen	–	1
Gesundheit	2	–
Handel	–	1
Haushalt	4	–
Industrie	2	2
Inneres	1	1
Kultur	1	1
Landwirtschaft	15	2
Sport und Jugend	–	1
Telekommunikation	1	2
Tourismus	1	2
Trevi-Gruppe	–	2
Umwelt	4	2
Verbraucherfragen	1	–
Verkehr	4	2
Wirtschaft/Finanzen	8	2

Die enorme Zunahme der Ministerratssitzungen führte zu erneuten Bemühungen um eine stärkere Straffung der Arbeitsweise und der Entscheidungsverfahren. Das Ergebnis bestand in einer Reihe von Veränderungen, die auf der Sitzung vom 19.–20. Dezember beschlossen wurden und am 1. Januar 1989 mit einer Erprobungsphase bis zum Juni 1990 in Kraft traten. Zu den Änderungen gehörten Vorschläge bezüglich der Ausgestaltung der Sitzungen, der Arbeitsorganisation und der inoffiziellen Treffen der Minister. Nur wenige der Vorschläge waren tatsächlich neu. Im Bereich der Termingestaltung gab es zum Beispiel schon vorher regelmäßige Appelle, die Konzentration von Sitzungen im Juni und Dezember zu vermeiden. Doch zeigen die Vorschläge in diesem Bereich zumindest, daß die Minister ernsthaft um Verbesserungen bemüht sind[10].

Bezüglich der außerordentlichen Treffen betonte der Ministerrat die Tatsache, daß diese nur für den inoffiziellen Informationsaustausch über generelle Fragen und nicht zur Übernahme der regulären Ministerratsarbeit gedacht waren. So wurde vereinbart, daß die informellen Sitzungen der Minister für Außenpolitik, Landwirtschaft und Finanzen nur alle sechs Monate stattfinden; die Gesamtzahl der inoffiziellen Ratssitzungen wurde auf sieben pro Präsidentschaft reduziert; vor und nach diesen Treffen sollen keine offiziellen Dokumente erstellt werden.

Die durch die EEA verstärkte Möglichkeit der Mehrheitsentscheidung hat das Interesse an dem Entscheidungsverfahren des Rates steigen lassen. Zu Beginn des deutschen Vorsitzes zögerte der Rat, die Benutzung der Mehrheitsregel auszudehnen, obwohl die deutschen Minister zuvor erklärt hatten, daß sie bestmöglichen Gebrauch davon machen wollten. Frau Adam-Schwaetzer, Staatsministerin im Auswärtigen Amt, deutete in ihrer Rede vor dem Europäischen Parlament gewisse Schwierigkeiten an: „Eines der Ziele, die wir uns für unseren Vorsitz im Ministerrat gesetzt haben, war die Anwendung des Mehrheitswahlsystems so oft wie möglich im Interesse der jeweiligen Angelegenheit, aber wir müssen natürlich noch lernen, wie wir damit umzugehen haben[11]." In einer schriftlichen Antwort wurde zwei Tage darauf bekanntgegeben, daß der Ministerrat seit dem Inkrafttreten der EEA bereits mehr als 70 Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit angenommen hatte[12].

Neues Zeitalter friedlicher Haushaltsverfahren?

Es stellte sich heraus, daß der Haushalt '88 weniger problematisch als frühere war, obwohl zum ersten Mal seit der Gründung der EG das Haushaltsjahr ohne auch nur einen Haushaltsentwurf begann[13]. Diese Situation resultierte aus den gescheiterten Einigungsversuchen im Ministerrat und im Europäischen Rat im Laufe des Jahres 1987 über die zukünftige Finanzierung der EG und aus der konsequenten Ablehnung des Haushaltsentwurfes der Kommission, der sich bereits auf die neue Finanzberechnung nach dem Bruttosozialprodukt der Staaten bezog. Die Einigung über die zukünftige Finanzierung scheiterte in Kopenhagen an einem italienischen Veto, das dann aber vor der Haushaltsberatung des Rates am 23.–24. Februar 1988 zurückgenommen wurde. Obwohl sich der Rat auf einen Haushaltsentwurf und den Entwurf einer Regierungsvereinbarung einigte, verweigerte Italien dann doch die Zustimmung zu beiden Maßnahmen. Die italienische Regierung akzeptierte nicht die Finanzierungsmaßnahmen, die das durch die geringeren Beiträge Großbritanniens entstandene Loch füllen sollten. In der Regel gilt im Ministerrat das Mehrheitsprinzip, doch eine Regierungsvereinbarung erfordert Einstimmigkeit. Nur durch inoffizielle Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Italien konnten die Bedenken auf dem Ratstreffen der Wirtschafts- und Finanzminister am 7. März beseitigt werden. So war der Weg frei, den Haushaltsentwurf am 8. März zur ersten Lesung im Europäischen Parlament anzusetzen. Die Ergänzungen und Änderungen des Europäischen Parlaments wurden am 28. April in Luxemburg beraten, aber wegen eines

angedrohten italienischen Vetos gegen die Regierungsvereinbarung konnte der Rat seine zweite Lesung des Haushaltsentwurfs erst am 5. Mai beenden. Der deutsche Finanzminister nahm für den Ministerrat an der Haushaltsdebatte des Europäischen Parlaments am 19. Mai teil, wo dem Haushaltsentwurf zugestimmt wurde. Er stand am 1. Juni endgültig fest.

Das Haushaltsverfahren für 1989 war schließlich weit weniger umstritten. An dem Tag, an dem der Haushalt '88 feststand, beschloß die Kommission ihren vorläufigen Haushaltsentwurf für 1989. Der Rat der Finanzminister erklärte sich am 26. Juli in erster Lesung einverstanden, und nachdem er die EP-Stellungnahme erhalten hatte, wurde am 22. November die zweite Lesung durchgeführt. Am 15. Dezember erklärte der Präsident des EP den Haushalt '89 für angenommen. Zum ersten Mal seit 1985 war die Entstehung des Haushalts nicht von schweren Kontroversen begleitet[14]. Die große Ruhe, mit der sich die Haushaltsorgane einigten, war nicht zu einem geringen Teil Verdienst eines Abkommens zwischen den EG-Organen über Haushaltsdisziplin und Verbesserung des Haushaltsverfahrens[15]. Es war von Kommission, Ministerrat und Parlament im Juni 1988 unterzeichnet worden. Ziel dieses Abkommens war die Schaffung eines stabilen Rahmens für die EG-Finanzen 1988–1992, der den Entstehungsprozeß des Haushalts hilfreich unterstützen sollte. Die Grundlage dieses Abkommens wurde bereits im Februar durch die EG-Finanzchefs gelegt; der italienische Einspruch führte jedoch auch hier zu einer Verspätung in der Detailarbeit. Es bleibt nun abzuwarten, ob das Abkommen ein Zeitalter friedlicher Haushaltsverfahren in der Gemeinschaft einläutet.

Fortschritte: Liberalisierung des Kapitalverkehrs und Umweltschutz

Der Rekord an Richtlinien zur Binnenmarkt-Vollendung wurde unter deutschem Vorsitz erzielt, obwohl Griechenland dem kaum nachstand. Das Ministerratstreffen am 22. Juni war mit 23 Richtlinien und 14 Richtlinienentwürfen ganz besonders produktiv. Die Beschlüsse zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs waren davon wohl die dramatischsten. Die drei Richtlinien, die eine einheitliche europäische Finanzgemeinschaft begründen sollen, wurden dem Rat am 16. November 1987 von der Kommission vorgelegt. Sie wurden auf einer vorläufigen Basis vom Ministerrat am 13. Juni beschlossen; dies sehr zum Ärger des Europäischen Parlaments, das sich noch nicht hatte äußern können. Der Rat rechtfertigte sich damit, daß der Hannover-Gipfel am 27./28. Juni eine wichtige Gelegenheit für eine Einigung biete, die nicht verpaßt werden dürfe. Das Europäische Parlament stimmte dann am 18. Juni nachträglich den Maßnahmen zu; die Richtlinen wurden vom Rat der Umweltminister am 28. Juni gebilligt. Daß diese Maßnahmen nicht vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister beschlossen wurden, lag weniger am Zeitdruck als vielmehr am Wunsch der Deutschen, einen weiteren Erfolg zu verbuchen. Gerade an der Liberalisierung des Kapitalverkehrs hatte die Bundesregierung besonderes Interesse, und so war sie bemüht, noch während ihrer Präsidentschaft eine Einigung zu erzielen.

Obwohl Genscher den Umweltschutz nicht zu einem Schwerpunkt der deutschen Präsidentschaft erklärte, war das deutsche Interesse an Umweltfragen groß und, wie Frau Adam-Schwaetzer sagte, nicht nur das Ergebnis einer „romantischen Einstellung zur Natur"[16]. In der Tat war der Rat der Umweltminister äußerst aktiv; er traf sich offiziell dreimal in den ersten sechs Monaten von 1988. Zu Beginn der deutschen Präsidentschaft gab es ein inoffizielles Treffen in Bayern, um die Fragen zu diskutieren, die in den nächsten sechs Monaten dominieren würden. Ende Juni war eine Anzahl wichtiger Entscheidungen erreicht und in weiteren Fragen grundlegende Arbeit geleistet[17].

Während der griechischen Präsidentschaft konzentrierte sich die umweltpolitische Diskussion vor allem auf die Abgaswerte der Unterklassewagen, da die Franzosen erklärten, daß sie den im Juni auch von ihnen akzeptierten Gemeinsamen Standpunkt nun nicht mehr akzeptieren könnten und zusammen mit Griechenland, den Niederlanden und Dänemark eine Sperrminorität bildeten. Nach bilateralen Diskussionen auf dem inoffiziellen Rat in Delphi im Oktober und detaillierter Vorarbeit des COREPER konnten mit qualifizierter Mehrheit doch noch im November ein Gemeinsamer Standpunkt auf der einzigen offiziellen Sitzung der Umweltminister während der griechischen Präsidentschaft beschlossen werden. Zugleich einigte man sich über den Entwurf einer Deklaration zur Umweltpolitik, die während des Rhodos-Gipfels angenommen werden sollte[18].

Die Zusammenarbeit mit anderen Organen

Die Beziehungen zwischen dem Ministerrat und dem Europäischen Parlament sind im Tagesbetrieb in der Regel rein geschäftsmäßig. Sie wurden allerdings getrübt, als sich die Grenzen der neuen Bestimmungen der Einheitlichen Europäischen Akte zeigten. Hinzu kam, daß das Parlament eine Ratsentscheidung bekämpfte, die die gestärkten Verwaltungskompetenzen der Kommission dadurch eingrenzte, daß nationale Vertreter das Recht bekamen, Entscheidungen der Kommission zu blockieren und dem Rat vorzulegen. Der Europäische Gerichtshof ließ die Klage des Parlaments jedoch nicht zu; der „Komitologiebeschluß" des Rates[19] blieb unangetastet.

Die Einführung des neuen „Verfahrens der Zusammenarbeit" nach Art. 149 EWGV brachte einige Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die Pflichten beider Seiten zu Tage und gab Anlaß zu Konflikten, die zum Teil immer noch nicht geklärt sind. Eine besondere Konfliktquelle war die Wahl der rechtlichen Grundlage der Kommissionsvorschläge, durch die festgelegt wird, ob das neue Kooperationsverfahren für den jeweiligen Vorschlag anzuwenden ist. Natürlich wollte das Europäische Parlament, daß dieses Verfahren so oft wie möglich benutzt wird, was die Kommission unterstützte. Konflikte mit dem Rat über die rechtliche Grundlage werden seither immer als ein Versuch des Rates gesehen, den Einfluß des Parlaments einzudämmen. Dank einer Vereinbarung zwischen Rat und Kommission wurden solche Dispute bis jetzt freundschaftlich geregelt[20]. Das Parlament hat aber schon auf spezifische Probleme etwa im Bereich der Harmonisierung von

Umweltstandards und Sozialrechten hingewiesen, für die verschiedene Artikel als Rechtsgrundlage gewählt werden können, wobei bei einigen das Kooperationsverfahren anzuwenden ist, bei anderen nicht.

Die vorläufigen Beschlüsse oder von der Zustimmung des Parlaments abhängigen Beschlüsse des Ministerrates ernteten harte Kritik des Parlaments, da sie seine Zustimmung zu einer reinen Formalität degradierten. Der Rat berief sich auf Eile in der Beschlußfassung, jedoch konnte dies die verständliche Angst des Parlaments nicht beschwichtigen, daß es so noch schwieriger würde, die Änderung von Beschlüssen des Ministerrates durchzusetzen. In der Tat hatte der Rat bislang nur 40% der Änderungswünsche des Parlaments in seinen Gemeinsamen Standpunkten berücksichtigt[21].

Die bestehende Pflicht des Rates, seine Gemeinsamen Standpunkte zu begründen, also die Zurückweisung der Änderungswünsche von Parlament und Kommission zu rechtfertigen, gab ebenfalls Anlaß zu Reibereien. Die ursprünglich schriftlichen Rechtfertigungen wurden vom EP als zu wenig detailliert gerügt. Im Graziani-Bericht wurde sogar verlangt, die Ansichten der verschiedenen Mitgliedstaaten zur Zeit der Beschlußfassung in den Bericht an das Parlament aufzunehmen. Dieser Vorschlag wurde von den Ministern zurückgewiesen, da man die Vertraulichkeit des Entscheidungsprozesses wahren wollte.

Es stellte sich die Frage, wie man mit den Vorschlägen verfahren sollte, die ihre Reise durch die Instanzen noch vor dem Inkrafttreten des neuen Kooperationsverfahrens begannen, dann aber auf die neue Rechtsgrundlage gestellt werden mußten. Das Parlament stimmte zu, daß seine Stellungnahme in diesen Fällen als erste Lesung gelten solle. Einige Vorschläge, so die über die Regelung von anderen Versicherungen als Lebensversicherungen, erzeugten größere Schwierigkeiten. Als der Rat seinen Gemeinsamen Standpunkt dazu im Februar 1988 ins Parlament schickte, hatte das Parlament das berechtigte Gefühl, daß der Ministerrat den Entwurf der Kommission aus dem Jahre 1978 heimlich so weit geändert hatte, daß es sich in Wirklichkeit um einen neuen Vorschlag handelte. Trotz Protesten stimmte das Parlament dem Papier des Rates dann ohne Änderung im Juni 1988 zu.

Der Graziani-Bericht stellte fest, daß der Rat die Änderungen des Parlaments in weniger als einem Viertel der Fälle berücksichtigt. Die wiederholten Beschwerden des Parlaments über das Vorgehen des Rates zwangen diesen schließlich, seine Beziehungen zu den anderen EG-Organen zu überdenken. Das Ergebnis war eine ganze Reihe von Änderungen. Das Sekretariat des Rates und die Leiter der Arbeitsgruppen wurden nicht nur dazu aufgerufen, die Stellungnahmen des Europäischen Parlaments sowie des Wirtschafts- und Sozialausschusses den Ratsdelegationen so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen, sondern diese auch bereits während der Vorverhandlungen auf unterer Ebene zu berücksichtigen.

Positive Bilanz

In vielen Bereichen waren die Leistungen des Ministerrates 1988 bemerkenswert. Neuerungen in der Zusammenarbeit der EG-Organe brachten der Gemeinschaft einen größeren Zusammenhalt. In einigen Aufgabenfeldern wurden beträchtliche Erfolge erzielt, insbesondere bei der Vollendung des Binnenmarktes. Doch zeigten sich neue Probleme am Horizont, besonders in der Rede von Frau Thatcher in Brügge. Aber sie konnten durch die vielen Erfolge im Laufe des Jahres und die Bemühungen um weitere Integrationsschritte, auch in Richtung Währungsunion, überdeckt werden. Es bleibt abzuwarten, wie lange die eher pragmatische Arbeit des Ministerrates noch fortgeführt werden kann, bevor wieder grundlegendere Probleme anstehen.

Anmerkungen

Übersetzung aus dem Englischen von Christian Schefold, Universität Mainz.

1 Vgl. Weidenfeld, Werner: Die Bilanz der Europäischen Integration 1987/88. Szenenwechsel in Europa, in: Weidenfeld, Werner und Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 1987/88, Bonn 1988, S. 13 ff.; Hort, Peter: Der Europäische Rat, ebd., S. 39 ff.; Thalmann, Jörg: Die Kommission, ebd., S. 60 ff.

2 Vgl. Axt, Heinz-Jürgen: Griechenland, in diesem Band.

3 Abgedruckt als Dok. Nr. 3 in diesem Band.

4 S. Stellungnahme der Bundesregierung: Europe at the Crossroads: Opportunities and Problems at the Start of the German Presidency, in: Agence Europe, Dokument-Nr. 1490 v. 20. 1. 1988.

5 So Außenminister Genscher im Europaparlament, Die Prioritäten des deutschen Vorsitzes, in: Agence Europe, Nr. 4704 v. 21. 1.1988. Vgl. auch Machowski, Heinrich: Der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, in diesem Band.

6 Die Prioritäten des griechischen Vorsitzes, in: Agence Europe, Nr. 4818 v. 6. 7. 1988; vgl. auch Axt, Heinz-Jürgen: Griechenland, in diesem Band.

7 Vgl. O'Nuallain, Cohn u. J.-M. Hoscheit (Hrsg.): The Presidency of the European Council of Ministers: Impacts and Implications for National Governments, London 1985.

8 Vgl. z. B. die Aufsätze von Bulmer/Paterson und Helen Wallace, in: Wessels, Wolfgang und Elfriede Regelsberger (Hrsg.): The Federal Republic of Germany and the European Community: The Presidency and Beyond, Bonn 1988.

9 Wegen der Unterschiede zwischen den Zahlen der Kommission, des Rates und von Agence Europe sind diese Zahlen aus den „Foreign and Commonwealth Office's White Papers on Developments in the European Community", Januar–Juni 1988 und Juli–Dezember 1988 entnommen.

10 Die beschlossenen Änderungen sehen u. a. vor, daß jeder Staat, der den Vorsitz führt, seine gesetzgeberischen Ziele für die sechs folgenden Monate genau aufzeigt, und daß die Zahl der Ministerratstreffen durch eine Umstrukturierung der Sitzungsinhalte verringert wird und nur ein Treffen pro Tag stattfindet. Es wurde auch beschlossen, daß der vorsitzende Staat und das Sekretariat des Rates über jegliche wichtigen Änderungen auf seiten der Mitgliedstaaten, die die Verhandlungen beeinflussen könnten, vor dem Ministerratstreffen zu informieren sind.

11 Frau Adam-Schwaetzer, in: Debatten des Europaparlaments, Nr. 2–365/66, 17. 5. 1988.

12 Als Antwort zur schriftlichen Anfrage Nr. 2470/87.

13 Für einen nützlichen Einblick in den Entstehungsprozeß des Haushalts von 1988 s.: Nicoll, William: The Long March of the EC's 1988 Budget, in: Journal of Common Market Studies 2 (1988), S. 161–169; vgl. auch Läufer, Thomas: Haushaltspolitik, in diesem Band.

14 So Dr. Michael Shackleton in seinem in Kürze

erscheinenden Chatham House Paper unter dem provisorischen Titel: Nach dem Gipfel in Brüssel: Ist die Haushaltskrise vorbei?

15 ABl. der EG, L 185 vom 15. 7. 1989, S. 33–36; vgl. Läufer, a.a.O.

16 Vgl. Wessels/Regelsberger, s. o., S. 12.

17 Vgl. Gündling, Lothar: Umweltpolitik, in diesem Band.

18 S. Dok. Nr. 4 in diesem Band.

19 ABl. der EG, L 187/33 vom 18. 7. 1987.

20 Die Kommission erstellte im Juli 1987 eine Liste der Vorschläge, die dem Rat vor dem 30. 6. 1987 vorgelegt wurden und deren rechtliche Grundlagen oder Beschlußverfahren nach dem Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte zu ändern waren, Dok. KOM (87) 293.

21 Bericht im Namen des Institutionellen Ausschusses über die Ergebnisse der Anwendung der EEA (Graziani-Bericht), PE DOK A 2-176/88, S. 16.

Weiterführende Literatur

Fichna, Gudrun: EG-Kommission und Ministerrat als Gesetzgeber?, in: Recht der Internationalen Wirtschaft 1 (1988), S. 887–892.

Nuallain, Colm O. (Hrsg.): The presidency of the European Council of Ministers. Impacts and implications for national governments, London 1985.

Vornbäumen, Axel: Dynamik in der Zwangsjacke. Die Präsidentschaft im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft als Führungsinstrument (Mainzer Beiträge zur Europäischen Einigung Bd. 5), Bonn 1985.